

Manchen daran erinnern, daß sie erst ihr Loblied dem Schöpfer und Erhalter bringen, ehe sie an ihre Nahrung denken, und sich um diese bemühen, als er, der doch das Ebenbild Gottes trägt, in seiner Gegend zu vertilgen.

Im zwölften Jahre mußte er noch als Schäferknabe mit einer außerordentlichen Spürkraft alle Finken, Meisen, Zeisige, Lerchen, Stieglitze, Wachteln, Hänflinge, Drosseln, Nachtigallen und andere kleine singende Vögel in ihren traulichen und friedlichen Nestern aufzustöbern, oder durch Lockspeisen und Garnetze heimtückisch in seine Gewalt zu bringen, um dann mit ihnen furchtbare Experimente zu machen. Wehe einem Thierchen, das den teuflischen Händen dieses jungen Ungeheuers nicht entschlüpfen konnte. Er riß ohne Barmherzigkeit den Vögeln die Zunge aus, damit sie nicht mehr singen konnten, quälte sie eine Zeit lang, und ließ sie nur dann, wenn sie nicht unter diesen jungen Tigerkrallen geendet hatten, zum Fortfliegen aus seiner Gewalt.

Daß auf diese abscheuliche Weise die Auen, Fluren und Wälder viele Tausende der anmuthigsten und nützlichsten Thiere verloren, da er in der Vernichtung dieser Thierchen eine große Fertigkeit erlangt hatte, die er Jahr für Jahr trieb, läßt sich leicht berechnen; denn seine Vernichtungswuth war grenzenlos. Nach einer Reihe von Jahren hörte man kaum hin und wieder einen Singvogel mehr. Der junge Vogelmörder war nur darüber betrübt, daß er lange lauern mußte, ehe er ein unschuldiges Thierchen in seine Gewalt bekam.

Die Bewohner des Dorfes eiferten zwar gegen dieses gräßliche Ungeheuer, drohten ihm mit den unsichtbaren Strafen des Schöpfers, der auch die Vögel nähre, sie beschütze u. s. w., daß er diesen nicht entgehen werde. Allein ausdrückliche Maßregeln wurden gegen diesen Frevel nicht gebraucht, und jene ernstliche Mahnungen und Drohungen vermochten gegen ein so tief eingewurzelttes Laster nichts auszurichten, und der entmenschte Schäfer fuhr ungekräft in seiner Vernichtung der Luftsegler und Luftfänger fort.

Die Geseze civilisirter Staaten ahnden schwer die Thierquälerei, gegen die sich jedes fühlende Herz empört, aber dieser Bampyr in menschlicher Gestalt wurde nur von der öffentlichen Verachtung gebrandmarkt und von Je-

dermann gemieden; aber was macht sich ein Verstockter daraus? — Doch es kommt eine Zeit, freilich bei Manchem zu spät, wo jeder Lasterhafte aus den Fesseln der Leidenschaften erlöst werden möchte, und wohl dem, wo noch eine Milderung herbeigeführt werden kann und für ihn von Dauer ist.

Anders war es mit diesem entmenschten Schäfer. Zwar befand er sich körperlich ziemlich wohl, allein es scheint, als sey der Lohn seiner Thaten für seine Nachkommen auf eine eigenthümliche Weise vorbehalten worden. Die Bewohner des Dorfes wenigstens sahen hierin jene Verheißung: „Die Sünden der Väter werden an den Kindern heimgesucht“ in Erfüllung gegangen zu seyn. Aber was können diese dafür, daß ihr Vater so große Sünden begangen hat? Wer löst dieses Räthsel? Und gesetzt, es wäre zu lösen, wer befreit die Leidenden von ihren Uebeln. —

Der junge berühmte Schäfer verheirathete sich in seinem zwanzigsten Jahre, nachdem er trotz eines schlechten Rufes ein Mädchen aus der Nachbarschaft gefunden hatte, die ihm mit Liebe zugethan war. Nach Verlauf eines Jahres wurden ihm Zwillinge geboren, die aber beide stumm blieben. Seine Frau gebar ihm noch drei Kinder, allein alle kamen taubstumm zur Welt, und leben zwar gesund, aber zu welchen Schrecken und Erinnerungen der Eltern! — Fünf gesunde, aber taubstumme Kinder zu haben, o wer kann sich so etwas Furchterliches nur vorstellen?

Und wenn in solchen und andern Erscheinungen die Eltern endlich die Folge ihrer Sünden erblicken, wie mag's da in ihrem Innern aussehen?

Den Schäfer griff dieser Zustand seiner Kinder mächtig an, nachdem er sich selbst gestand: „Siehe, Elender! An diesen Unglücklichen bist du Schuld!“ Er verwünschte die, die in ihm nicht den ersten Hang zur Thierquälerei erdrückt und ausgerottet haben; er wurde krank, und man befürchtete bei ihm einen Wahnsinn. Indeß dazu kam es nicht, denn nach wenig Tagen seit seiner Krankheit starb er zum Glück.

Königlicher Rechtspruch. Unter der Regierung des Königs Dom Pedro von Portugal, des Gerechtigkeitsfreundes, nahm ein hochgestellter Prälat an einer ihn betref-

fenden Aeußerung eines Schuhmachers so gewaltiges Aergerniß, daß er den armen Mann ohne Weiteres ermorden ließ. Der Sohn des Ermordeten erhob deshalb vor dem geistlichen Gerichtshof Klage. Wie indessen leicht zu erwarten, begünstigten die Richter ihren reichen mächtigen Bruder und verhängten keine schwerere Strafe über ihn, als daß er ein Jahr lang keine Messe lesen solle. Der Sohn, durch diesen Ausspruch sich wo möglich noch tiefer verletzt fühlend, legte seine Beschwerde am Fuße des Thrones nieder. Der König verhehlte nicht, daß er das Urtheil ungerecht und die Strafe in keinem Verhältnisse fände, wies aber den Beschwerdeführenden ab, indem es außerhalb der Gränzen der sich selbst gesteckten Macht, gegen das Urtheil einzuschreiten. Wenige Tage nachher fungirte der Prälat bei einer öffentlichen Proceßion. Sie mußte unter den Fenstern des königlichen Palastes vorübergehen, und inmitten seines Hofes erschien der König auf seinem Balcon. Unweit davon wählte der Sohn des Schuhmachers seinen Stand, und sobald der Prälat in seine Nähe kam, stürzte der junge Mann auf ihn zu und stieß, ehe Einer es zu verhindern vermochte, ihm zweimal den Dolch in die Brust. Solche That, bei solcher Gelegenheit an einem hohen Prälaten verübt, erregte ungeheures Aufsehen. Der Mörder wurde sofort ergriffen und auf Dom Pedro's Befehl unmittelbar vor ihn gebracht. „Wie konntest Du wagen, solches zu thun?“ fragte der König. — „Wie konnte der Prälat wagen, meinen Vater ermorden zu lassen?“ versetzte der Angeredete. „Ich habe Gerechtigkeit gesucht und sie ist mir verweigert worden. So habe ich es für Pflicht geachtet, mir selbst Recht zu verschaffen.“ Darauf entgegneten die Richter und Freunde des Prälaten, daß dem jungen Manne Gerechtigkeit geworden und sie den Prälaten verurtheilt hätten, ein Jahr lang keine Messe zu lesen. Der König hörte es schweigend, wendete sich dann zum Mörder und sagte: „Welches ist Dein Gewerbe?“ — „Ich bin ein Schuhmacher,“ war die Antwort. — „So gebiete ich Dir, ein Jahr lang kein Schuhwerk zu machen,“ sprach der König, „und Deinen Unterhalt sollst Du aus dem Nachlasse des Prälaten empfangen. Das ist mein Rechtspruch.“

Der angeführte Bräutigam. Ein alter, aber reicher Engländer kam nach Sherbourg und hielt sich dort einige Zeit auf. Hier lernte er bald ein junges schönes Frauenzimmer kennen und verliebte sich sterblich in dasselbe. Dies gestand er ihr auch sofort in einem Briefe und bat recht schmachtend um das Stelldichein, was er so lange fortsetzte, bis er die Hoffnung bekam, daß seine heißen Wünsche in Erfüllung gehen würden. Das angebetete Frauenzimmer zeigte ihm Ort und Stunde der Zusammenkunft an, und erwartete ihn sobald es dunkel geworden. Der verliebte Alte konnte kaum die Abenddämmerung erwarten, um die Angebetete an sein Herz zu drücken. Diese aber schickte ihre alte, hierzu recht ausgeputzte häßliche, mit einem Schleier bedeckte Magd. Der Engländer wartete mit seinen Wagen schon an Ort und Stelle, empfing seinen geliebten Gegenstand recht zärtlich und fuhr, erfreut und beglückt damit eiligst davon. Was wird der für Augen gemacht haben, als er am Tage darauf statt jenes schönen, ein altes Frauzengesicht erblickte?

Eigenthümlichkeit der verschiedenen Nationen. Es ist interessant, wenn man weiß, wie sich die verschiedenen Völker durch Eigenthümlichkeiten von einander unterscheiden. So zeichnen sich die Deutschen bei Tische durch einen gesunden Appetit im Essen und die Engländer im Trinken aus; der Spanier ist frugal, der Franzose ein Feinschmecker, der Italiener mäßig. Pracht und Reichthum zeigt sich in Deutschland in den Befestigungen, in der Flotte bei den Engländern, beim Spanier in den Waffen, in Kleidung und Möbeln bei den Franzosen, in Kirchen und Pallästen bei den Italienern. Der deutsche Chemann ist Herr, der englische Despot, der französische galant, der italienische ein Freund, der spanische ein Tyrann. — Der Deutsche denkt langsam und gründlich, der Engländer überlegt, der Spanier ist schlau, voraussehend, der Franzose übereilt, der Italiener ist fein. (?) (Gehören die Banditen, die Finsterniß, Armuth und Elend, was Alles in diesem schönen Lande, in dem Garten Europas mehr als anderswo anzutreffen ist, auch zu jener Feinheit? —) Der Charakter der Deutschen ist Ernst, des Engländers Gutmüthigkeit, des

Franzosen heiterer Sinn, des Italieners Fügbarkeit.

In der königlichen Gießerei zu Lüttich ist man grade eben im Begriffe, ein eisernes Haus zu gießen, besonders nach dem Plan des Directors dieser Anstalt, um darin die Bureau's und Archive der Administration zu bewahren. Indes hängt die Zustimmung noch vom Gouvernement ab, und wenn diese lange auf sich warten läßt, dürften vielleicht Privaten zuvorkommen. Nach dem benannten Plane enthält dieses Haus drei Stockwerke mit 17 Zimmern, das ganze Gewicht des Hauses beträgt 160,000 Pfund, (was einem Kosten-Aufwand von 12,000 fl. gleichkommt) und ein einziges Convoi der belgischen Eisenbahn vermag dieses Haus von Brüssel nach Antwerpen, Gent u. für etwa 4—600 Franken zu transportiren, und zu Wasser kommt dieser Transport noch weit billiger. Es darf uns also nicht wundern, wenn wir demnächst unsere Nachbarn jenseits des Kanals mit sammt ihren Häusern nach Neapel, Deutschland und der Schweiz reisen sehen, gerade so, wie sie bisher ihre Reisewagen mitnahmen.

Während das Betteln in den Straßen von Neapel möglichst beschränkt wird, nehmen die Taschendiebereien, verbunden mit der ärgsten Frechheit der Diebe, zur großen Besorgniß der Einwohner immer mehr überhand. Nur einige Beispiele. Kürzlich, als man einem Herrn das Tuch aus der Tasche ziehen wollte, bemerkte es dieser und wollte den Thäter verfolgen: da wurde ihm von einem der Helfershelfer, die immer in der Nähe sind, mit einem Messer das Auge ausgestochen, und als ein Freund ihm beistehen und jenen fassen wollte, erhielt auch er einen Stich in den Unterleib. Dies ereignete sich bei hellem Tage in einem der belebtesten Quartiere; aber leider ist zu bemerken, daß wenn solche Fälle vorkommen, von den sonst zahlreich in der Stadt verbreiteten Polizeidienern sich gewöhnlich keiner blicken läßt, ja daß, wenn auch einer in der Nähe ist, er sich der Sache nicht einmal annimmt. Bei der so allgemein anerkannten guten Organisation der Polizei ist es sehr zu bedauern, daß die von ihr angestellten Agenten ihre Pflicht so schlecht erfüllen, daß die

Einwohner selbst bei Tag in den Straßen nicht sicher sind. So wurde neulich Sonntag Vormittags einer angesehenen fremden Dame, die am Arme ihres Mannes in der Villa Reale spazieren ging, von einem vorübergehenden Kerl der Beutel vom Arm weggerissen.

Als ein ehrlicher Bürgersohn seinem Vater meldete, daß er gesonnen sey, die Tochter eines Kaufmannes zu heirathen, fragte der Vater: „Spielt sie Fortepiano? kann sie französisch?“ — Der Sohn verneinte die Fragen. — „Bravo,“ versetzte der Vater, „so wird sie kochen, nähen und stricken können, und mir willkommen seyn.“

Sylbenräthsel. (Zweihylbig.)

Mein Erstes bringt Nutzen dem Zweiten gar viel,
Und außerdem mangelt dem Ganzen das Ziel.

Auflösung der Homonyme im vorigen Stück:
Anstand.

Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Worm. Hr. Diac. Langer;
Nachm. Hr. Cand. Volkmann.
Stadtkirche: Worm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Professor Hiecke ein Sohn.
Stadt. Geboren: dem Kauf- und Handelsherrn Ortman ein Sohn; dem Weiß- u. Sämschgerbermstr. Künzel ein Sohn; dem Maurergesellen Vertel eine Tochter; dem Klempnermstr. Frauenheim eine Tochter. — **Gestorben:** der Zwillingsohn des Magistrats-Assessors, Kauf- und Handelsherrn Keferstein, im 2. Jahre, an Unterleibsentzündung; der jüngste Sohn des Weißbäckermeisters und Conditore Heyne, im 1. Jahre, an Schwäche; der hinterl. jüngste Sohn des Weiß- und Sämschgerbermeisters Wolf, im 5. Jahre, an Gehirnentzündung.
Neumarkt. Geboren: dem Schuhmachersgehilfen Mangold in Venenien ein Sohn; dem Kauf- und Handelsherrn Nothe ein Sohn. — **Getrauet:** der Kaufmann Böttger mit Igfr. H. W. Berger von hier; der Fabrikarbeiter Ribber mit J. Ch. Schlager von hier. — **Gestorben:** der Ephoralbote Neander, im 75. Jahre, an Altersschwäche.
Altenburg. Geboren: dem Buchdruckergehilfen Armitter eine Tochter; dem Hausbesitzer und Maurer Fröbus eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — **Gestorben:** die jüngste Tochter des Scharfrichter-gehilfen Nero, 1 Jahr 9 Mon. alt, an Zahnkrämpfen.

Marktpreise der letzten Woche.

	Ehler.	sg.	pf.	bis	Ehler.	sg.	pf.		Ehler.	sg.	pf.	bis	Ehler.	sg.	pf.
Weizen ...	1	25	—	bis	2	5	—	Gerste	—	22	6	bis	—	23	9
Roggen ...	1	—	—	bis	1	5	—	Hafer	—	11	3	bis	—	15	—

Bekanntmachungen.

(901) Anlegung eines Mahlgangs. Der Stellmachermeister Friedrich Reinhardt zu Schaafstädt, welcher mit landesherrlicher Erlaubniß in dasiger Feldmark nördlich von der Stadt im Steudenschen Grunde eine Schneide-Windmühle, verbunden mit Einem Mahlgange nach Holländer Art erbaut hat, beabsichtigt einen in dieser Mühle bereits angelegten Zweiten Mahlgang für das öffentliche Bedürfniß zu benutzen.

Indem ich dieses Vorhaben, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchsrecht gegen die Anlegung und Eröffnung eines 2ten Mahlganges in der Reinhardt'schen Mühle zu haben vermeinen, hierdurch auf, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir schriftlich anzubringen.

Merseburg, den 25. August 1841.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

(947) Die Wahl der Stadtverordneten betr. Die diesjährige zur Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung nothwendige Wahl wird

Sonntag am 17. October d. J.

sofort nach beendigtem Vormittags-Gottesdienste im hiesigen Rathhause beginnen und von sämtlichen sechs Wahlbezirken der Gesamtstadt in der Art Statt finden, daß

der erste Wahlbezirk, das erste Stadtviertel Vormittags um 10½ Uhr,

„ zweite „ „ zweite „ „ 11 „

„ dritte „ „ dritte „ „ 11½ „

„ vierte „ „ vierte „ Nachmittags „ 2½ „

„ fünfte „ „ die Vorst. Altenburg „ „ 3 „

„ sechste „ „ der Neumarkt u. Dom „ „ 3½ „

pünktlich wählen.

Die ausscheidenden Stadtverordneten sind:

Hr. Justiz-Commissar Grumbach,

„ „ „ Wagner,

„ Deconom Schäfer,

„ Hr. Apotheker Benemann,

„ „ Regierungs-Secretair Bromme,

„ „ Glasermeister Lindenlaub.

Die ausscheidenden Stellvertreter aber:

Hr. Klempnermeister Hörichs,

„ Horndrechslermstr. Möllnitz-Schier,

„ Weißgerbermeister Fleischer,

„ Hr. Deconom Moriz,

„ „ Stellmachermeister Ferdinand Rosch.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Jeder der sechs Wahlbezirke erwählt einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter. Die Liste der hierzu Wählbaren wird vor dem Wahltermine in die Häuser vertheilt werden und liegt auch mit der Bürgerrolle und dem Verzeichnisse aller wahlfähigen Bürger von heute ab im hiesigen Rathhause öffentlich aus. Etwaige Erinnerungen dagegen müssen binnen 14 Tagen angebracht werden, weil außerdem solche bei dieser Wahl unberücksichtigt bleiben müssen.

Von der Wahl tüchtiger Stadtverordneten ist das Wohl der Gemeinde mit abhängig. Einer weitem Darstellung der Wichtigkeit der Wahlhandlung wird es nicht bedürfen. Die Wahlberechtigten werden sich hierzu gewiß um so zahlreicher einfinden, als sämtliche Wahlbezirke an einem Sonntage wählen, wo Niemand durch Geschäfte behindert wird.

Der Wahlhandlung selbst wird ein feierlicher Gottesdienst mit besonderer Beziehung auf das Wahlgeschäft in den Kirchen der Stadt vorangehen. Die Mitglieder der städtischen Behörden werden sich von dem Rathhause aus nach der Stadtkirche begeben. Möge dieses Beispiel die Bürger zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Bürgerpflichten ermuntern, Gemeinsinn auch bei den Wahlen erwecken und die bisher noch immer vermiste zahlreiche Theilnahme an der Wahlhandlung herbeiführen.

Diejenigen Wähler, welche nach den ihnen im vergangenen Jahre zugegangenen Verfügungen, in Folge ihres frühern Ausbleibens bei den Wahlen, ihres Stimmrechts und des Rechts der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung auf einen dreijährigen Zeitraum verlustig erklärt wurden, können an den diesjährigen Wahlen nicht Theil nehmen.

Merseburg, den 6. September 1841.

D e r M a g i s t r a t.
Seffner. Köppe. Karlstein. Keferstein. Hermann.

(815) Bekanntmachung. Die hiesige Stadtkommun beabsichtigt zwei noch brauchbare Feuersprizen öffentlich zu verkaufen. Zu diesem Behuf ist ein Termin auf den 23. September d. J., Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Rathhause von uns anberaumt worden. Die Bedingungen, unter denen der Verkauf erfolgt, können von jetzt ab in unserm Secretariate eingesehen werden. Diejenigen, welche die zu verkaufenden Sprizen vorher in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich deshalb an den hiesigen Feuerherrn, Zimmermeister Quersfurth wenden.

Merseburg, den 23. Juli 1841.

D e r M a g i s t r a t.

(958) Bekanntmachung. Die Geld-Entschädigungen, welche für das durch Hospitaliten bewirkte Fegen der Straßen und das Fortschaffen der Torfasche von den betreffenden hiesigen Einwohnern entrichtet werden mußten, wurden bisher immer nur nach einem ungefähren Ueberschlage ermittelt. Es ist zweckmäßig, daß in dieser Beziehung künftig nach einer bestimmten Norm verfahren wird. Wir haben daher jene Geld-Entschädigung vom 1. October d. J. ab,

- 1) für das einmalige Fegen der Quadratruthe und das Wegschaffen des Rehrichts auf „Einen Silberpfennig,“ und
- 2) für das Abholen der Torfasche pro Monat und Hausstand in den 6 Sommermonaten auf „Sechs Silberpfennige,“ und in den 6 Wintermonaten auf „Zwei Silbergroschen,“

festgesetzt. Zu dem Fegen der Straße wird das Wegschaffen des Schnees und das Aufbauen des Eises nicht mit gerechnet. Soll auch dieß durch die Hospitaliten bewirkt werden, so muß dafür eine besondere, nach der Lokalität und nach der Beschaffenheit des Winters zu ermittelnde und festzusetzende Entschädigung gezahlt werden.

Wir bringen dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen alle diejenigen, welche das Fegen der Straßen oder das Wegschaffen der Torfasche durch die Hospitaliten bewirken lassen wollen, sich deshalb an uns schriftlich zu wenden oder aber mit dem Stadt-Kassen-Rendanten Zschechshingl mündliche Rücksprache zu nehmen.

Merseburg, den 11. September 1841.

D e r M a g i s t r a t.

(948) Bekanntmachung. Bei der am 30. August d. J. Statt gefundenen 27sten Ausloosung der Armen-Lotterie sind auf die Nummern 4. 5. 9. 11. 13. 14. 21. 22. 24. 39. 40. 47. 48. 49. 53. 54. 59. 60. 67. 71. 73. 74. 75. 76. 79. 83. 86. 88. 91. 93. 99. und 102. Gewinne gefallen, welche gegen Rückgabe der Loose täglich bei uns in Empfang genommen werden können.

Merseburg, den 8. September 1841.

D e r M a g i s t r a t.

(962)

Freiwilliger Verkauf.**Königl. Gerichts-Commission Lützen.**

Das den Erben der Wilhelmine Henriette Gregor hier gehörige, in der Hospitalvorstadt hieselbst belegene, unter Nr. 208. im Hypothekenbuche eingetragene, auf 110 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus sammt Zubehör, soll auf den 21. October c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

(952) **Licitation.** Bei der Königl. Saline Dürrenberg soll ein alter Dampfmaschinenkessel, ohne Gewährleistung, circa einige 70 Ctr. im Gewicht, so wie eine alte Braupfanne, circa 6—7 Ctr. schwer,

den 4. October d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Salz=Amts=Stelle an den Meistbietenden, unter Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl der Licitanten öffentlich verkauft werden.

Die Bedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen, auch von derselben gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten.

Dürrenberg, den 8. September 1841.

Königlich Preussisches Salz=Amt.

(959) **Mobilien=Anction.** Montag den 27. September d. J. und nach Befinden folgenden Tages, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in dem Landständischen Hause, Altenburg Nr. 821. zwei Treppen hoch, mehrere gut gehaltene Mobilien, an einigen Duzend Rohr= und andern Stühlen, einem großen Schreibe=Bureau, einem Stehpult mit Sessel, einem Eßtisch zu 24 Personen, mehreren Spiel= und Waschtischen, einem großen Kleider= und Wäschrant, vier kristallinen Kronleuchtern, in gleichen ein tafelförmiges Fortepiano, so wie mehreres Hausgeräthe, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerung des Fortepianos erfolgt Vormittags gegen 12 Uhr.

Merseburg, den 13. September 1841.

Freund, Auct. Commissair.

(954) **Verkauf.** Ein Paar halbjährige Käufer stehen zu verkaufen Breitegasse 417. Merseburg, den 13. September 1841.

(927) **Handlungs=Anzeige.** Vorzüglich schöne neue Matjes=Heringe empfehle ich in Schocken und einzeln zu den billigsten Preisen.

Merseburg, den 6. September 1841.

Carl Wilhm. Klingebell.

(943)

Kräuter=Linctur zur Verschönerung und Beförderung des Wachstums der Haare.

Ein vorzügliches Pflanzen=Product, welches einzig und allein die Haare erhält und zugleich auf kahlen Stellen sie wieder hervorbringt, da gewöhnlich auf solchen Stellen noch kleine Haare vorhanden sind, die die Kraft nicht haben, zu wachsen, werden durch diese Linctur gestärkt; so wie das Ausgehen der Haare bei Anwendung derselben augenblicklich verhindert wird. Wer sich dieser Linctur bedient, wird sehr bald von der vorzüglichen Wirkung derselben sich überzeugen.

Der Preis einer jeden Flasche nebst Gebrauchsanweisung ist 20 Sgr. und ist nur allein echt zu haben bei

Louis Naumann am Dom Nr. 270.

(963) **Bekanntmachung.** Wir bringen die Bekanntmachung in Nr. 13. dieses Blattes hiermit in Erinnerung, welche besagt: daß mit den 18. October jeden Jahres die Hutung der Kartoffelfelder aufhört, und bemerken zugleich, daß auf Verlangen der Ver-

pächter genannter Felder, um allen Unordnungen vorzubeugen, die Pachtgelder bis mit dem 1. October abgetragen werden sollen. Wer dieses verabsäumt, hat zu gewärtigen, daß die Felder zum nächsten Jahre anderweitig verpachtet werden.

Merseburg, den 13. September 1841.

Der Feld=Comité.

(955) Bekanntmachung. Es werden hiermit die sämmtlichen Tischlerlandmeister, welche mit ihren Quartalgeldern im Rückstand geblieben, hiermit aufgefordert, dieselben bis zum 20. d. M. an den Obermeister Herrn Duerfurth alhier zu entrichten, widrigenfalls dieselben gerichtlich werden eingezogen werden.

Merseburg, den 15. September 1841.

Die Tischler=Innung.

(956) Bekanntmachung. Fuhrleute, welche Braunkohlenziegel von Rosbach nach Merseburg fahren wollen, können sich bei mir melden.

Merseburg, den 13. September 1841.

Piensch.

(905)

Bekanntmachung!

Nachdem ich in Folge einer sehr glücklichen Operation mein Sehvermögen wieder erhalten habe und also im Stande bin, meinen in meiner vieljährigen ärztlichen Praxis mir lieb und theuer gewordenen Beruf wieder auszuüben, so mache ich einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst bekannt, daß ich demselben gern und anspruchlos als Arzt zu Diensten stehe.

Merseburg, den 24. August 1841.

Dr. Wach, Kreisphysikus.

(953) Lehrlings=Gesuch. Ein junger Mensch von redlichen Eltern, welcher Lust hat, die Klemptnerprofession und Metallbruckerkunst zu erlernen, kann unter billigen Bedingungen bei mir sogleich ein Unterkommen finden.

K. Hörichs junior auf dem Dom.

(961) Anstellungs=Gesuch. Ein geübter Schreiber von 17 Jahren sucht als solcher ohne Rücksicht des Ortes eine Anstellung. Adressen hierauf unter A. Z. nimmt die Expedition d. Bl. an.

(957) Verloren. Es sind am 12. d. M. von der Gotthardts-gasse bis in die große Rittergasse zwei 5 Thlr. Kassen-Anweisungen verloren gegangen, der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine ansehnliche Belohnung an Herrn C. Eckart, Seilermstr. in der Gotthardts-gasse, zurück zu geben.

(951) ~~Es~~ Dem Gerücht, als hätte ich eine Börse mit Geld gefunden, widerspreche ich hiermit; da ich dieselbe in diesem Falle vorschriftsmäßig an die betreffende Polizei=Behörde abgegeben haben würde.

Schleuditz, den 6. September 1841.

Benzel, Expedient.

(949) Einladung. Sonntag den 19. d. M. ist Scheibenschießen, wozu ergebenst einladet

Bergschenke bei Wegwitz.

f. Lücko.

(960) Einladung. Zum Sternschießen und Lanzvergnügen auf künftigen Sonntag, als den 19. September, ladet ergebenst ein

Hartmann in Löpzig.

(950) Todes=Anzeige. Nach einer langen und schmerzlichen Krankheit verschied am 2. h. unser unvergesslicher und theurer Vater, Adolf von Merkel, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Kl. Görschen nach vollendetem 56. Lebensjahre.

Diese Traueranzeige widmen mit tiefbetrübteten Herzen theilnehmenden Freunden die hinterbliebenen trauernden Söhne Gustav und Ferdinand von Merkel.

Kl. Görschen, den 4. September 1841.